

# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech  
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237  
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Einzelpreis 32 Cent – Jahresabonnement 12,80 Euro  
zuzüglich Portokosten  
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 26

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

2. Juli 2009

Inhalt:  
Übung der Bundeswehr  
Beschlüsse der 4. Kreisausschusssitzung am 26. Mai 2009

Erweiterte Öffnungszeiten am Abfallwirtschaftszentrum in Hofstetten  
Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen  
2. Änderung des Bebauungsplans Dießen I h – Schule

### Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

#### **Übung der Bundeswehr vom 13.07.2009 bis 16.07.2009**

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegendegebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.

Az. 014 – Vorz.

#### **Beschlüsse der 4. Kreisausschusssitzung am 26. Mai 2009**

In öffentlicher Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Kreisseniorenheim Theresienbad Greifenberg**  
Der vorgelegte Jahresabschluss wird zur Kenntnis genommen und an die örtliche Rechnungsprüfung verwiesen.
- 1. Kreisseniorenheim Vilgertshofen**  
Der vorgelegte Jahresabschluss wird zur Kenntnis genommen und an die örtliche Rechnungsprüfung verwiesen.
- 3. Klinikum Landsberg**  
Empfehlung an den Kreistag: Der Kreistag beschließt den Abschluss eines Betrauungsaktes zwischen dem Landkreis und dem Akutkrankenhaus Landsberg am Lech.
- 4. Kreisstraßen: Abstufung der LL 2, Widmung der Umfahrung Hurlach, Vereinbarung mit den Gemeinden Hurlach und Igling**  
Der Kreisausschuss stimmt der Abstufung (Streckenlänge 5,9 km) und der Widmung der Umfahrung Hurlach (Streckenlänge 1,0 km) zu.
- 5. Aussichtsturm mit Steg im Naturschutzgebiet Ammersee Süd: Projektbeschluss**  
Der Kreisausschuss ist mit dem Bau des Aussichtsturmes mit Steg im Naturschutzgebiet Ammersee Süd einverstanden.

#### **6. Sonderpädagogisches Förderzentrum Landsberg, energetische Sanierung und Generalsanierung: Projektbeschluss und Planungsauftrag**

Der energetischen Sanierung des Gebäudes 3 im Rahmen des Konjunkturpaketes II mit Gesamtkosten von max. 1,5 Mio. € wird zugestimmt. Der darüber hinausgehenden Generalsanierung mit einer Förderung im FAG wird ebenfalls zugestimmt. Die Kostenobergrenze wird zunächst auf 2,3 Mio. € festgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planungsauftrag stufenweise an das Büro Degle.Degle (Königsbrunn/Schondorf) zu erteilen. Ferner wird der Vergabe der Planungsleistungen an die Büros Hirdina (Kempten) sowie Köhler (Kaufering) zugestimmt.

#### **7. Schulzentrum Landsberg am Lech, Generalsanierung: Projektbeschluss und Auftrag VOF-Verfahren**

Der Kreisausschuss stimmt der Ausführung der Generalsanierung zu. Die Gesamtsumme wird auf max. 12.810.000 € festgesetzt.

Der Kreisausschuss stimmt der Beauftragung der Kanzlei Siebeth (München) als Vergabeanwalt zur Durchführung des VOF-Verfahrens Projektsteuerung zu.

#### **8. Realschule Kaufering**

Auftragsvergabe Rohbauarbeiten - an Firma Glass GmbH (Mindelheim) 1.886.815,32 €

#### **9. Berufsschule/Fachoberschule Landsberg am Lech**

Vergabe Einbaumöbel, Wandverkleidungen - an Firma Krist (Landsberg) 148.851,26 €

#### **10. Altenwohnungen Kaufering: Vorstellung des Sanierungspaketes**

Die geplanten Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen für die Wohngebäude Albert-Schweitzer-Straße 2, 4, 6 und Iglinger Straße 15 können in der vorgestellten Form durchgeführt werden, insgesamt darf der Kostenrahmen in Höhe von 3,0 Mio. € nicht überschritten werden.

Die vorhandenen Aufzugsanlagen in den Gebäuden der Albert-Schweitzer-Straße müssen saniert werden.

#### **11. Waldhackschnitzelheizwerk Landsberg am Lech: Wärmeliefervertrag**

Der Kreisausschuss stimmt dem Abschluss des Wärmeliefervertrages für das Gebäude Berufsschule/Fachoberschule mit der Waldhackschnitzelheizwerk Landsberg GmbH zu.

## 12. Wolfgang-Kubelka-Realschule Schondorf: Begrenzung der Aufnahme von Schülern für das Jahr 2009/2010

Der Kreisausschuss hebt die Nr. 3 des Beschlusses vom 15.07.2008, wonach ab dem Schuljahr 2009/10 die Zahl der neu aufzunehmenden fünften Klassen so begrenzt wird, dass die Zahl der Gesamtklassen 24 nicht übersteigt, auf.

Eichner  
Landrat

Az. 636 - 43

### Kommunale Abfallwirtschaft Erweiterte Öffnungszeiten am Abfallwirtschaftszentrum in Hofstetten

Das Abfallwirtschaftszentrum in Hofstetten wird ab dem 01. Juli 2009 die Öffnungszeiten erweitern. In Zukunft können donnerstags bis 18:00 Uhr und samstags bis 16:00 Uhr Abfälle und Wertstoffe angeliefert werden.

Mit dieser Erweiterung der Öffnungszeiten bietet der Landkreis besonders den berufstätigen Bürgern weitere Möglichkeiten das umfangreiche Entsorgungsangebot am Abfallwirtschaftszentrum in Hofstetten zu nutzen. Wir bitten Sie, dieses Angebot rege zu nutzen.

Das Abfallwirtschaftszentrum hat in Zukunft wie folgt geöffnet:

Montag bis Freitag	8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 16:00 Uhr
Donnerstag	bis 18:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr – 16:00 Uhr

## Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

### Bekanntmachung der Marktgemeinde Dießen am Ammersee

#### 2. Änderung des Bebauungsplans Dießen I h - Schule für das Grundstück Fl. Nr. 1675 Gem. Dießen (Bannzeile 14/14a);

#### Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB), Inkrafttreten

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Dießen am Ammersee hat am 29.06.2009 die 2. Änderung des Bebauungsplans Dießen I h - Schule für das Grundstück Fl. Nr. 1675 Gem. Dießen als Satzung beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB). Der Geltungsbereich ist im beigelegten Lageplan (Seite 115) schwarz umrandet dargestellt.

Der Satzungsbeschluss ist durch die Gemeinde ortsüblich bekannt zu machen. Die Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Dießen, Bauamt, 1.OG/Zimmer 105, Marktplatz 1, 86911 Dießen a. Ammersee, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber dem Markt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 bis 43 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird ebenfalls hingewiesen.

Dießen, 30.06.2009

Herbert Kirsch  
Erster Bürgermeister

